



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 157/2006

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

60.01.01 Stadtentwicklungsplanung

60.01.02 Bauleitplanung

Datum:

06.09.2006

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

20.09.2006

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

28.09.2006

Entscheidung

58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

-Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

-Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag 1:

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 31/8/2006 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Anregungen des Forstamtes hinsichtlich der Ausweisung von Waldflächen zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen die Anregungen des Staatlichen Umweltamtes Münster zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Entwurfes der Begründung wird beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

Sachverhalt zu 1:

Die Einzelheiten zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind aus dem beiliegenden Protokoll zu entnehmen.

Sachverhalt zu 2:

Das Forstamt hat im Nahbereich verschiedene Flächen ermittelt, die als „Wald“ einzustufen sind. Diese Bereiche liegen aber alle außerhalb des Geltungsbereiches der

Flächennutzungsplanänderung und sind somit nicht direkt betroffen.

Sollten im Rahmen der Baumaßnahmen weitere Abstimmungen hinsichtlich der Grenzverläufe erforderlich sein, wird das Forstamt nochmals beteiligt.

Innerhalb des Teilbereiches A sind keine Baukörper zulässig, sodass hinsichtlich des ansonsten erforderlichen Sicherheitsabstandes von 35 m zwischen Wald und Gebäuden keine Probleme auftreten werden.

Sachverhalt zu 3:

Das Staatliche Umweltamt hat angeregt das Lärmschutzgutachten um die Ausbreitungsberechnungen für die Tagzeit zu ergänzen. Der Gutachter hat die Unterlagen überarbeitet.

Der Bebauungsplan enthält bereits Festsetzungen zum Ausschluss von betrieblichen Wohnnutzungen. Damit wurde auch diese Anregung des Staatlichen Umweltamtes berücksichtigt.

Sachverhalt zu 4+5:

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine weiteren Anregungen vorgebracht worden. Die öffentliche Auslegung ist somit mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung zu erfolgen.

Anlagen:

Änderungsentwurf

Protokoll frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Begründung mit Anlagen incl. Umweltbericht (Teil A+B)

Stellungnahmen